

Anselms gibt der Verfasser erst nach der Vertreibung seines Helden aus Lucca¹, und im Tone voller persönlicher Kenntniss² spricht er erst, nachdem jener um 1080/81³ der Mathilde zum Pfleger und Berater bestellt worden war, von wo an er nun eine Fülle persönlicher Beobachtungen und selbsterlebter Einzelheiten mitteilt. Nach Anselms Tode, bei dem er zugegen war⁴, lebte er weiter im Gefolge der Mathilde in einer Stellung, die ihm persönliche Aussprache mit der Gräfin gestattete⁵; vielleicht dass er damals doch⁶ zu ihren Kaplänen gehört hat. Sein Werk hat er wohl baldigst nach Anselms Tode, vermutlich noch 1086 oder jedenfalls 1087 zum Abschluss gebracht⁷. Fasst man alles zusammen, so ist der Verfasser am ersten vielleicht ein römischer Geistlicher gewesen, der von Gregor VII. vielleicht Bischof Anselm beigegeben, eher vielleicht an Mathilde entsandt und zu dauerndem Aufenthalt in ihrem Gefolge bestimmt worden ist, der etwa von 1080 an das Leben und Wirken Anselms und der seinem Schutz und seiner Leitung anvertrauten, ihm engverbundenen Gräfin als dauernder Augenzeuge miterlebt hat.

Bardus, der primicerius des Kapitels von Lucca, als Sohn eines gewissen verstorbenen Albertus bezeichnet⁸, erscheint urkundlich in Lucca zuerst 1066, dann wieder⁹ 1069, 1071, 1075, 1076, 1077, 1078 und 1081, dann nach langer Pause erst wieder 1088. Dazwischen ist er 1084 gemeinsam mit dem Erzpriester Lambert als ungerecht vertriebener Luccheser Kanoniker in Pescia bezeugt¹⁰; die

1) Kap. 10, p. 16: 'et duobus capellanis contentus ac paucis servientibus cum reverendissima quam praediximus matrona (Mathilde) humilis permansit'. 2) Kap. 12, p. 17: 'Possumus certissime de illo affirmare, quod'. 3) Vgl. Overmann, Mathilde; Regesten n. 40b, S. 147. Ueber das genauere Datum vgl. noch unten S. 546. 4) Kap. 38, p. 24. 5) Kap. 35, p. 23: 'ut ipsa nobis consueverat referre'; Kap. 51, p. 27, bei der Belagerung eines Kastells in der Nähe von Mantua durch Mathilde: 'Audivimus quoque nos in camera ipsius dominae . . .'. 6) Vgl. oben S. 518. 7) Die angefügten, nicht von diesem Verfasser herrührenden Teile von Kap. 53 an reichen bis Himmelfahrt (6. Mai) 1087 und sind wohl ziemlich gleichzeitig, jedenfalls noch 1087 an den ersten Teil bis Kap. 52 angeschlossen worden. 8) Regestum Lucense I, n. 409, p. 162: 'Bardus diaconus et primicerius filius beate memorie Alberti'; vgl. n. 417. 447. 9) Reg. Luc. I, n. 337, a. 1066; n. 357, a. 1069; n. 372, 4. Febr. 1071; n. 376, 28. Juli 1071; n. 377, 5. August 1071; n. 409, 1. Sept. 1075; n. 415, 8. April 1076; n. 416 (a. 1066—1076); n. 422, 17. Januar 1077; n. 441, 23. März 1078; n. 447, 9. Sept. 1078; n. 453, 12. Febr. 1081; n. 504, 28. März 1088, ohne Ort; n. 506/507, 9. Juni 1088, Lucca. 10) Memorie e documenti . . . di Lucca IV, 2, p. 117: 'Et dum essent ibi (Pisciae) ante me dominus